

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

An das
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7
1016 Wien
=====26 83
1983-11-03

Di Brand

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	(0 22 2) 42 8 01	Datum
6981/18- I 1/83 Betreff	23. Juni 1983	025-2/666/83	Kettner/G	2259	1983 10 27

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Anerbengesetz geändert wird

Zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Anerbengesetz geändert wird, beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

26 83

1983-11-03
Stromer
D. Bauer

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	(0 22 2) 42 8 01	Datum
-	-	025-2/666/83	Kettner/G	2259	27. Okt. 83

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Anerbengesetz geändert wird

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 23. Juni 1983, Zahl 6981/18-I 1/83 vom Bundesministerium für Justiz übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Anerbengesetz geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilagen